

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter und Dr. Monika Schaal (SPD)
vom 30.03.10

und Antwort des Senats

Betr.: Zukunft der Müllverbrennungsanlage Borsigstraße

Die Müllverbrennungsanlage der Müllverwertung Borsigstraße GmbH (MVB) ist 1994 in Betrieb genommen worden. An der MVB GmbH halten die Vattenfall Europe New Energy GmbH 85,5 Prozent und die e.on Energy from Waste AG 14,5 Prozent der Gesellschafteranteile. Laut Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle Hamburg vom 16. Oktober 2007 beträgt die jährliche Verbrennungskapazität der Anlage 320.000 Mg/a, die vollständig für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) vertraglich gesichert sind. Der Vertrag läuft 2014 aus. Die Anlage liefert jährlich etwa 650.000 Megawattstunden Fernwärme, mit der etwa 54.000 Haushalte mit Fernwärme versorgt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) wie folgt:

- 1. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 jeweils Abfälle der SRH in der MVA Borsigstraße energetisch verwertet?*
- 2. In welchem Umfang handelte es sich hierbei in den einzelnen Jahren um Gewerbemüll, der von der SRH am Markt akquiriert wurde?*

In den Jahren 2005 bis einschließlich 2009 sind von der SRH insgesamt folgende Mengen an die Müllverbrennungsanlage Borsigstraße (MVB) geliefert worden:

Jahr	Menge (in Mega-Gramm)
2005	321.788
2006	329.044
2007	334.344
2008	331.196
2009	319.237

In diesen Mengen sind auch Abfälle aus nicht hoheitlicher Tätigkeit der SRH enthalten, die im Rahmen privatrechtlicher Verträge eingesammelt werden. In diesem Sektor steht die SRH in Konkurrenz zu privaten Anbietern. Aus Wettbewerbsgründen gibt die SRH hierzu keine Auskünfte, da sie schützenswerte Betriebsinterna berühren.

- 3. Bis wann genau läuft der gegenwärtige Müllanlieferungs- und -annahmevertrag (Entsorgungsvertrag) zwischen der SRH und der MVB GmbH?*

Der Vertrag der SRH mit der MVB läuft bis zum 28. Februar 2014.

4. *Verlängert sich die Laufzeit des Entsorgungsvertrags automatisch, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird?*

Nein.

Wenn ja:

- a) *Bis wann ist eine fristgerechte Kündigung möglich und um wie viel Jahre würde sich die Vertragslaufzeit anderenfalls verlängern?*
- b) *Inwieweit zieht die SRH eine solche fristgerechte Kündigung in Erwägung beziehungsweise hat sie davon bereits Gebrauch gemacht und, wenn ja, wann?*

Entfällt.

5. *In welchem Umfang (Mg/a) beabsichtigt die SRH, über die Laufzeit des gegenwärtigen Entsorgungsvertrags hinaus Hamburger Abfälle in der MVA Borsigstraße zu entsorgen?*
6. *Inwieweit wurden mit der MVB GmbH bereits Vertragsverhandlungen für eine Fortsetzung des Entsorgungsvertrags über die Laufzeit des gegenwärtigen Entsorgungsvertrags hinaus aufgenommen?*
7. *Welche Regelungen strebt die SRH hierbei an? Wie unterscheiden diese sich vom gegenwärtigen Entsorgungsvertrag?*
8. *Welche zeitliche Perspektive wird für einen Vertragsabschluss angestrebt beziehungsweise inwieweit wurde mit der MVB GmbH bereits ein neuer Entsorgungsvertrag geschlossen und zu welchen Konditionen?*

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

9. *Welche weiteren vertraglichen Vereinbarungen welchen Inhalts bestehen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise der SRH und der MVB GmbH?*

Es besteht jeweils ein Vertrag zwischen SRH und MVB zum Winterdienst und zur Flächenreinigung auf dem Werksgelände der MVB.